

Betriebliche Altersversorgung am Universitätsklinikum Freiburg

TV-Entgeltumwandlung Ärzte: zusätzliche Möglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn Ihrer Tätigkeit möchten wir Sie gerne mit der beiliegenden Informationsbroschüre über den Tarifvertrag „TV-Entgeltumwandlung Ärzte“ mit Wirkung vom 27.08.2009 informieren. Damit bieten sich für Sie weitere Möglichkeiten, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Bitte informieren Sie sich, denn hierdurch wird für Sie eine höhere Rente oder ein vorzeitiger Renteneintritt (vor 67) möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsrente oder der Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bitte beachten Sie, dass hier Fristen gewahrt werden müssen!

- Benötigen Sie für Ihre Entscheidung zunächst weitere Informationen? Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen: „**Informationsanforderung**“ an und unterschreiben Sie bitte dort.
- Sollten Sie an der Entgeltumwandlung nicht teilnehmen wollen, unterschreiben Sie bitte unter: „**Nichtteilnahmeerklärung**“.

! **Sehr wichtig: Bitte geben Sie den Rückmeldebogen innerhalb der nächsten 14 Tage in der Personalabteilung ab.**

Bitte halten Sie diesen Abgabetermin unbedingt ein. Geben Sie den Rückmeldebogen bitte bei **Herrn Thomas Dick** im Geschäftsbereich Personal ab.

Als zentraler Dienstleister wurde der unabhängige Versicherungsmakler ECCLESIA mildenberger HOSPITAL GmbH (EMH) beauftragt. Hierüber besteht auch die Möglichkeit, sich vor Ort in einem persönlichen Gespräch über die Entgeltumwandlung zu informieren. Sofern Sie weitere Informationen wünschen, wird unser persönlicher Ansprechpartner Herr Bernd Grill oder ein Kooperationspartner von EMH einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren.

Bernd Grill
ECCLESIA mildenberger HOSPITAL GmbH
Ecclesiastraße 1 - 4 in 32758 Detmold
05231 / 6036 – 6179
E-Mail: info-uniklinik@em-hospital.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Geschäftsbereich Personal

Anlagen:

Informationsbroschüre „Tarifvertrag zur steuerfreien Entgeltumwandlung“

Rückmeldebogen

Tarifvertrag zur steuerfreien Entgeltumwandlung: Der staatlich geförderte Weg zur Altersvorsorge



Informationen für Ärztinnen und Ärzte
des Universitätsklinikums Freiburg

Ein paar Worte vorab

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme – auch für Sie als Ärztinnen und Ärzte. Über Ihre Ärzteversorgung sind Sie zwar im Rentenalter noch recht gut abgesichert, dennoch werden auch Sie das sinkende Rentenniveau spüren.

Wie kann eine Altersvorsorge aussehen, die heute – und in Zukunft – noch tragfähig ist? Fakt ist: Eigenvorsorge ist gefragt! Sie haben zahlreiche Sparmöglichkeiten für das Alter. Eine besonders attraktive ist die Entgeltumwandlung.

Mit der Entgeltumwandlung sichern Sie sich dank Bruttosparen zusätzliche Steuerfreibeträge. Im Interesse der Ärzteschaft hat der Marburger Bund daher Tarifverträge zur Entgeltumwandlung abgeschlossen.

Ihre Vorteile

Über den Tarifvertrag (TV-Entgeltumwandlung-Ärzte)

- können Sie die steuerlichen Vorzüge einer Unterstützungskasse nutzen;
- haben Sie in der Regel die freie Wahl, was den Anbieter Ihrer Versorgung betrifft (die dafür zu erfüllenden Voraussetzungen sind im Intranet Ihres Hauses abrufbar);
- können Sie eine individuelle Beratung beim Experten in Anspruch nehmen.

Der zentrale Dienstleister für Ihre Altersvorsorge ist die ECCLESIA mildenberger HOSPITAL GmbH. Der spezialisierte Versicherungsmakler ist der kompetente Vorsorgepartner der Universitätskliniken, der

- Sie über aktuelle Versorgungsmöglichkeiten informiert,
- individuelle Versorgungskonzepte für Sie erstellt,
- Sie individuell vor Ort berät,
- Ihre Versorgung unabhängig und objektiv prüft.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Vorteile der Entgeltumwandlung zu verschaffen.

Freundliche Grüße

Ihr Geschäftsbereich Personal



Tarifverträge zur Entgeltumwandlung

Wer kann die Vorteile der Tarifverträge in Anspruch nehmen?

Einen Anspruch auf Entgeltumwandlung gegenüber dem Arbeitgeber haben alle, die den Arztberuf in einem Angestelltenverhältnis ausüben. Der Tarifvertrag (TV-Entgeltumwandlung-Ärzte) erfasst sämtliche Ärztinnen und Ärzte aus seinem Geltungsbereich.

Welche Mindest- und Höchstbeträge sind bei der Entgeltumwandlung zu beachten?

	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Direktversicherung	ein 160stel der aktuell geltenden Bezugsgröße für die Sozialversicherung 2019: ca. 20,- € monatlich (240,- € jährlich)	Sozialversicherungsfrei: 4 % der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung 2019: 268,- € monatlich Steuerfrei: 8 % der jeweils gültigen BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung 2019: 536,- € monatlich
Unterstützungskasse	ab 100,- € monatlich (1.200,- € jährlich)	kein Höchstbetrag für steuerfreie Umwandlung

Welche Durchführungswege gibt es?

- Pensionskasse (VBL)
- Direktversicherung
- Rückgedeckte Unterstützungskasse

Was kann umgewandelt werden?

- Künftige Ansprüche auf monatliche Entgeltbestandteile
- Künftige Ansprüche auf sonstige Entgeltbestandteile

Hinweis: Vermögenswirksame Leistungen (VL) können nicht umgewandelt werden.

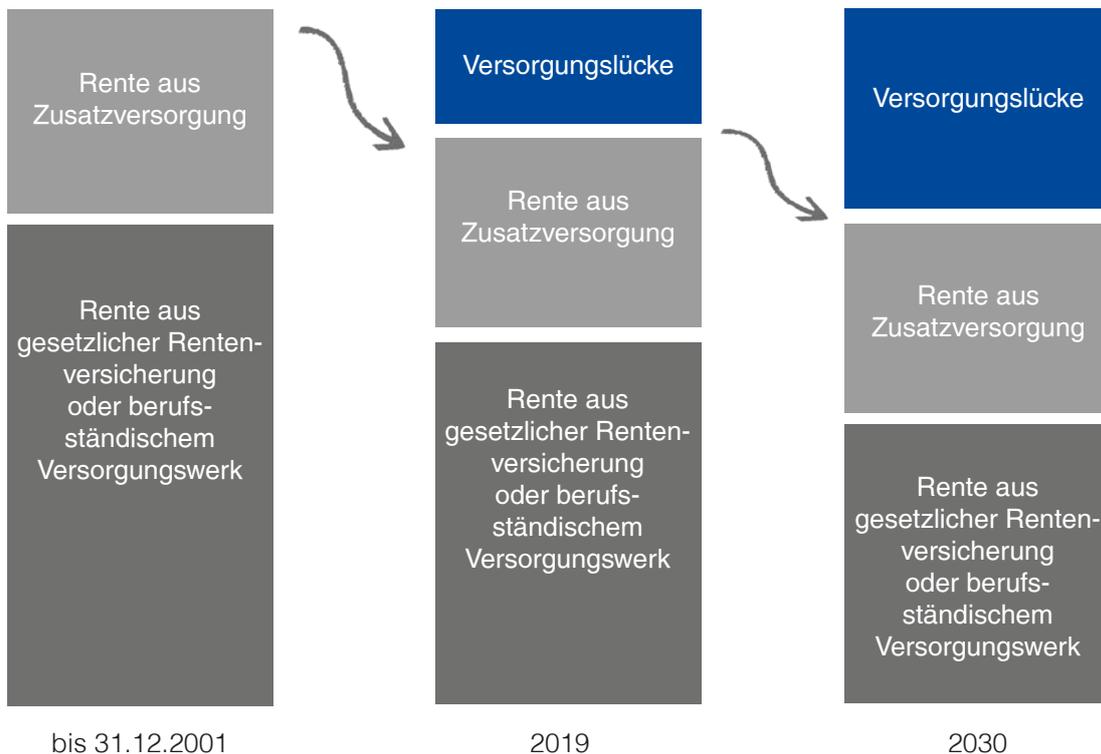


Warum jetzt?

1. Das Renteneintrittsalter steigt

Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner finanzieren. Deshalb ist das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre angehoben worden. Für jeden Monat, den man früher in Rente geht, gibt es 0,3 Prozent weniger Rente.

2. Die gesetzliche Rente und die Zusatzversorgung erreichen nicht das Niveau des heutigen Nettoeinkommens



3. Bruttorente ist nicht gleich Nettorente

Die Nettorente ist das, was nach Abzügen für Sie übrigbleibt. Freiwillig Krankenversicherte erhalten zwar zunächst den vollen Rentenbetrag, müssen ihre Beiträge aber dann direkt an die Krankenkasse abführen, was unterm Strich auf dasselbe hinausläuft. Ob bzw. inwieweit die Rente versteuert werden muss, hängt vom Jahr des Altersrentenbeginns und der Rentenhöhe ab.

Hinweis: Freiwillig gesetzlich sowie privat Krankenversicherte erhalten keinen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung von der Ärzteversorgung.

Es ist damit zu rechnen, dass die Nettorente in den allermeisten Fällen deutlich geringer ausfällt als die Bruttorente.

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Entgeltumwandlung bedeutet Bruttosparen. Das heißt, der Betrag, den Sie mit Ihrem Arbeitgeber für Ihre Vorsorge vereinbart haben, wird aus Ihrem Bruttoeinkommen aufgewendet und fließt direkt an den Versicherer oder die Unterstützungskasse. Da Sie bei dieser Art von Vorsorge Lohnsteuer und mitunter auch Sozialabgaben einsparen, verringert sich Ihre Nettoauszahlung nicht um den vollen Sparbetrag, sondern nur anteilig.

Vereinfachte Darstellung



In welcher Höhe sich die Einsparungen im Einzelfall bewegen, hängt von verschiedenen Faktoren ab: u. a. von der Einkommenshöhe, der Lohnsteuerklasse, den gültigen Steuertabellen, den Freibeträgen und weiteren individuellen Komponenten, wie z. B. der Krankenversicherung. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich von den Spezialisten der ECCLESIA mildenberger HOSPITAL oder ihrer Kooperationspartner eine individuelle Berechnung erstellen zu lassen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Pensionskasse/Direktversicherung

Wer die Pensionskasse oder die Direktversicherung nutzt, kann bis zu 4 Prozent der in der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei und bis zu 8 Prozent steuerfrei einzahlen (2019: 268 Euro bzw. 536 Euro). Die Auszahlungen im Alter werden nachgelagert besteuert.

Zusatzoption Unterstützungskasse für höhere Einkommen

Hohes Einkommen, hoher Vorsorgebedarf. Gerade für besserverdienende Ärztinnen und Ärzte sowie für leitende Mitarbeitende klafft im Alter oft eine große Lücke zwischen Arbeitslohn und zu erwartender Rente. Diese Differenz lässt sich durch Sparen aus dem Nettoeinkommen in aller Regel nicht auffangen.

Für alle Besserverdienenden ist die rückgedeckte Unterstützungskasse eine optimale Lösung, denn sie ist

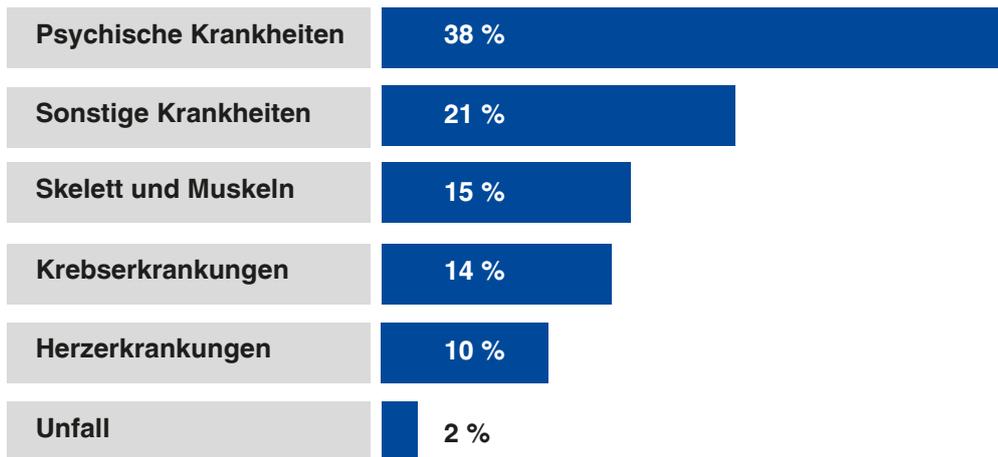
- sicher dank produktseitiger Geld-zurück-Garantie,
- steueroptimiert dank nachgelagerter Versteuerung,
- renditeorientiert dank innovativer Versorgungslösung.



Risiko Berufsunfähigkeit: ergänzender Schutz

Wegen der körperlichen und mentalen Dauerbelastung sind Selbstständige und Beschäftigte im Gesundheitswesen besonders gefährdet, berufsunfähig zu werden. Die KlinikRente.BUÄ ist als ergänzender Versicherungsschutz zur Absicherung des existenzbedrohenden Berufsunfähigkeitsrisikos gerade für Ärztinnen und Ärzte ideal.

Berufsunfähigkeit hat viele Gründe



Quelle: map-report Nr. 781-783

Ihre Vorteile

- sofortiger Versicherungsschutz ohne Leistungsstaffel
- Infektionsklausel für Ärztinnen und Ärzte
- auf Wunsch Pflegezusatzversicherung
- umfangreiche Erhöhungsoptionen
- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Fortführung bei Niederlassung und Arbeitgeberwechsel
- **besonders vorteilhaft:** erleichterter Zugang ohne Gesundheitsprüfung möglich (gegen eine Eigendienstobliegenheitserklärung)



Lohnt sich die Entgeltumwandlung noch, wenn die Rente nicht mehr weit ist?

Auch im fortgeschrittenen Alter profitieren Sie noch deutlich vom Bruttospareffekt der Entgeltumwandlung. Die Stiftung Warentest hat die Entgeltumwandlung im „Finanztest Spezial – Altersvorsorge“ auch Arbeitnehmern über 55 Jahren empfohlen.

Bei Auszahlung im Alter werden zwar die Leistungen, sofern die Beiträge steuerfrei waren, zusammen mit anderen Einkünften als Einkommen besteuert (nachgelagerte Besteuerung), aber in der Regel ist die Steuerbelastung im Alter geringer als im Erwerbsleben.

Hat die Entgeltumwandlung Auswirkungen auf Leistungen der Zusatzversorgung?

Für die Zusatzversorgung ergeben sich keine Änderungen. Weder sinkt wegen der Entgeltumwandlung die Leistung der Zusatzversorgung noch erfolgt eine Anrechnung.

Hat die Entgeltumwandlung auch Nachteile und, wenn ja, werden diese durch die Vorteile ausgeglichen?

Bis zu einem Umwandlungsbetrag von 4 Prozent der in der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden BBG werden keine Sozialversicherungsbeiträge (SV) einbehalten. Diese Minderung des SV-Brutto hat geringfügige Leistungseinbußen bei der gesetzlichen Rente, bei berufsständischen Versorgungsleistungen sowie beim Arbeitslosen- und Krankengeld zur Folge. Die Vorteile, die sich aus der Beitragsersparnis ergeben, überwiegen jedoch deutlich diesen späteren Nachteil.

Beispiel: Wer monatlich 100 Euro in die Entgeltumwandlung investiert, spart rund 20 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Dieser Beitragsersparnis von 240 Euro pro Jahr steht eine Minderung von 1,01 Euro der gesetzlichen Rente für jedes Entgeltumwandlungsjahr gegenüber. Dies gilt bei einem Bruttoverdienst unter 6.700 Euro (Wert 2019). Da die Beitragsersparnis in eine verzinst betriebliche Versorgung eingezahlt wird, erzielen Sie eine deutlich höhere Monatsrente.

Was passiert, wenn sich meine Lebensumstände ändern?

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, den Umwandlungsbetrag im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber

anzupassen. Dann ändern sich die Leistungen entsprechend.

Während der Elternzeit oder nach Ende der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall können Sie die Versicherungsbeiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen (gilt nicht für Unterstützungskassen). Kommt dies für Sie nicht in Frage, können Sie die Beitragszahlungen für den entsprechenden Zeitraum aussetzen und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben lassen.

Was passiert, wenn ich aus dem Unternehmen ausscheide?

Alle Versorgungsanwartschaften aus Entgeltumwandlung bleiben Ihnen erhalten. Für Direktversicherung und Pensionskasse gilt: Sie haben von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Zudem haben Sie einen Rechtsanspruch, den Vertrag bzw. das angesammelte Vermögen bei einem Arbeitgeberwechsel auf den neuen Arbeitgeber zu übertragen. Alternativ können Sie den Vertrag auch privat weiterführen (beitragsfrei oder beitragspflichtig). Dies ist bei der Unterstützungskasse nicht möglich. Hier können Sie Ihren Vertrag nur über einen neuen Arbeitgeber fortführen.

Wen kann ich im Todesfall begünstigen?

Werden für den Todesfall an Hinterbliebene zu zahlende Leistungen vereinbart, ist im Allgemeinen der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin an erster Stelle bezugsberechtigt (widerruflich). Das ist in der Regel der Ehe- bzw. der eingetragene Lebenspartner, kann aber auch jeder andere feste Partner sein, mit dem der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Ablebens in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebte. Letzteres gilt allerdings nur, wenn diese Person dem Arbeitgeber und dem Versorgungsträger gegenüber schriftlich und namentlich benannt wurde. An zweiter Stelle bezugsberechtigt sind kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter.

Gibt es keine der vorstehenden Angehörigen, wurden dem Versorgungsträger gegenüber aber namentlich und schriftlich Berechtigte benannt, erhalten diese ein Sterbegeld. Ist dies nicht der Fall, fließt das Sterbegeld an die gesetzlichen Erben der/des Verstorbenen. Die genauen Regelungen ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. aus dem Leistungsplan der Unterstützungskasse.



Ihr Ansprechpartner im Auftrag des Universitätsklinikums Freiburg:



ECCLESIA mildenberger HOSPITAL GmbH

Bernd Grill
Betriebswirt bAV (FH)
Klingenbergstr. 4 · 32758 Detmold
Telefon: +49 5231 603-6179 · Telefax: +49 5231 603-606179
Mobil: +49 175 5891417 · E-Mail: bernd.grill@em-hospital.de



Gerne beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Bitte geben Sie diesen Rückmeldebogen mit Ihrer unterschriebenen Erklärung innerhalb der nächsten 14 Tage im Geschäftsbereich Personal bei Herrn Thomas Dick ab. Mit der Umsetzung der Entgeltumwandlung und mit der Beratung der Mitarbeiter/innen ist die ECCLESIA mildenerger HOSPITAL GmbH als unabhängiger Versicherungsmakler beauftragt.

Frau Herr
Titel/ Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Diensteintritt: _____
Telefon dienstlich: _____ Telefon mobil: _____
E-Mail: _____
Privatanschrift: _____

Mir wurde die Informationsbroschüre „Tarifvertrag zur steuerfreien Entgeltumwandlung – Der staatlich geförderte Weg zur Altersvorsorge“ ausgehändigt. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und erkläre:

Informationsanforderung

Bitte vereinbaren Sie für mich einen Termin für ein persönliches Informationsgespräch. In dem Informationsgespräch wird nach meinen Angaben eine individuelle Berechnung erstellt. Auf der Basis dieser Berechnung werde ich zu den Vorteilen, die sich für mich aus der Entgeltumwandlung ergeben, beraten. Auf der Grundlage der Beratung werde ich entscheiden, ob und in welchem Umfang ich Entgelt für meine Altersversorgung umwandeln werde.

Für Ihre persönliche Berechnung werden ferner die folgenden Angaben benötigt:

Bruttogehalt: _____ Kinderfreibeträge: _____
Steuerklasse: _____ Kirchensteuer: ja nein

Bitte informieren Sie mich auch zur:

Absicherung bei Berufsunfähigkeit privaten Krankenversicherung

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehenden personenbezogenen Daten

- zur Beratung und zur Angebotserstellung durch die ECCLESIA mildenerger HOSPITAL GmbH (als vom Arbeitgeber beauftragter Versicherungsmakler) an einen Berater und an den Versicherer übermittelt werden; und
- bis zum Abschluss der Beratung, auch vom Berater, aufbewahrt bzw. gespeichert werden. Die Beratung ist entweder mit der Antragsaufnahme oder mit der Entscheidung dagegen abgeschlossen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn ich die Einwilligung widerrufe oder wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Ich kann die Einwilligung jederzeit durch eine Erklärung an die Ecclesia Gruppe – Vorsorgemanagement – Widerspruchsstelle, Postfach 1161, 32701 Detmold, widerrufen.

Die Datenschutzerklärung und Information gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter <https://www.em-hospital.de/topnavigation/kundeninformationen/>.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nichtteilnahmeerklärung

Ich wünsche keine weitere Information. Ich erkläre durch meine nachstehende Unterschrift, dass ich mich entschieden habe, an der angebotenen betrieblichen Versorgung durch Entgeltumwandlung vorerst nicht teilzunehmen. Ich bin darüber informiert, dass eine spätere Teilnahme möglich ist. Eine rückwirkende Teilnahme und Inanspruchnahme der finanziellen Vorteile ist nicht möglich.

Datum: _____ Unterschrift: _____